

Förderwegweiser für Unternehmen



Dieser Wegweiser für Unternehmen beinhaltet Fördermöglichkeiten im Energie- und (E-)Mobilitäts-Bereich. Gegliedert in die drei Bereiche **Energieeffizienz**, **Erneuerbare Energien inkl. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)** und **Mobilität**, gibt er einen Überblick über die wichtigsten Förderinstrumente (*kein Anspruch auf Vollständigkeit*). Ziel des Förderwegweisers ist eine vereinfachte Informationsbeschaffung und die Befähigung von Entscheidungsträgern, Maßnahmen und Projekte auf den Weg zu bringen.

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Wilhelmstraße 20 a
79098 Freiburg im Breisgau
0761 79177-0

moritz.notheis@earf.de
damian.wimmer@earf.de

Energieeffizienz

Fördermit- telgeber	BAFA und KfW	BAFA	BAFA und KfW	BAFA	L-Bank	L-Bank	EU-Fördermittel
Förder- programm	Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)	Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohnge- bäude, Anlagen und Systeme	Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft	Kälte- und Klimaanlagen	Klimaschutz-Plus: CO₂-Minderungs- programm	Klimaschutz-Plus: Beratungsleistungen	EFRE und LIFE
Was wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> Neubau und energie- tische Sanierung von Nichtwohngebäuden Einzelmaßnahmen an Gebäudehülle und An- lagentechnik Optimierung der Heizungsanlage (Aus- tausch der Heizungs- anlage in Tabelle EE und KWK) 	<ul style="list-style-type: none"> Energieaudit nach DIN EN 16247 Energetische Sanierungskonzep- te und Neubauberat- ung für NWG Contracting-Orien- tierungsberatung 	<ul style="list-style-type: none"> Querschnittstechnologien & Abwärmenutzung Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien MSR, Sensorik und Ener- giemanagement-Soft- ware Energie- und ressourcen- bezogene Anlagen- und Prozessoptimierung Transformations-konzept- e zur THG-Neutralität 	<ul style="list-style-type: none"> Stationäre Kälte- und Klima- anlagen Wärmepumpen zur Prozessabwärme- Nutzung Kühlmöbel im Lebensmitteleinzel- handel Fahrzeug-Klimaan- lagen in elektrisch betriebenen Bussen und Schienenfahr- zeugen 	<ul style="list-style-type: none"> Erneuerung und Einsatz ausgew. Heizungsanlagen Anlagen zur Auskopplung von Abwärme Sanierung von Lüftungsanlagen Verbesserung baulicher Wärmeschutz 	<ul style="list-style-type: none"> BHKW-Begleit- Beratungen Erstberatung und Projektanbahnung zur Abwärmenutzung Einführung Energie- management 	<p>EFRE: Förderprogramm funktioniert nach dem Prinzip von themenspez. Förderaufrufen. I. d. Regel werden in Vorabverfahren nach dem Wett- bewerbs-Prinzip die Fördermit- telempfänger ermittelt</p>
Art und Höhe der Förderung	<p>Zuschuss-Höhe:</p> <ul style="list-style-type: none"> Neubau: 5 % (bei KfW 40 mit NH-Klasse) Sanierung: 20 % (bei KfW 40) <ul style="list-style-type: none"> +5 % bei EE- o. NH-Klasse +10 % bei "Worst Performing Buildings" Einzelmaßnahmen: 15 % Optimierung der Heizungsanlage: 15 % 	<p>Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die drei o.g. För- dergegenstände werden jeweils zu 80 % gefördert (Zu beachten: individuelle Förder- höchstbeträge) 	<p>Förderquoten:</p> <ul style="list-style-type: none"> Prozesswärme aus EE: 45 % Transformations- konzepte: 50 % Restliche: max. 30 % (Maximale Förderhöhen beachten) 	<p>Individuelle Berechnung der Förderhöhe im NKL_Förderrechner: https://www.klima- schutz.de/de/foerder- rechner</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zuschuss be- misst sich an den vermiedenen CO₂-Emissionen (50 Euro pro ver- miedener Tonne CO₂) Maximale Förderquote von 30 % 	<p>Zuschuss in Höhe von 75 % des Tagessatzes des externen Beraters</p>	<p>Dem jeweiligen Fördermittelauf- ruf zu entnehmen</p>
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> Obligatorische Einbin- dung eines Energieeffi- zienz-Experten (Außer Heizung) Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittel- stand der L-Bank (Zus. Klimaprämie von bis zu 3 %) 	<p>Energiaudit- Förderung nur für KMU</p>	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlich 10 % KMU-Bonus BAFA: Zuschussvariante KfW: Kreditfinanzierung mit Tilgungszuschuss 		<ul style="list-style-type: none"> Förderangebot für KMU Träger von u.a. Krankenhäusern sind abgesehen von der KMU- Regelung eben- falls förder- berechtigt 	<p>Förderhöchstbeträge reichen von 4.800 € (BHKW-Begleit-Bera- tung) über 18.000 € (Abwärmenutzung) bis 21.600 € (Energiemanag- ment)</p>	<p>Das Förder- programm LIFE unterstützt Pilot- oder Demonstra- tionsprojekte mit neuen Techniken und Methoden</p>

Web-Link Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.

Erneuerbare Energien und KWK

Fördermittelgeber	BAFA/KfW	KfW	KfW	L-Bank Ba-Wü	L-Bank Ba-Wü
Förderprogramm	BEG	Erneuerbare Energien: Standard (Nr. 270)	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Klimaschutz-Plus: CO ₂ -Minderungsprogramm	Klimaschutz-Plus: Beratungsleistungen
Was wird gefördert?	Austausch und Ersatz der Heizungsanlage u.a. durch: <ul style="list-style-type: none"> • Wärmepumpen • Biomasseanlagen • Errichtung und Anschluss an ein Gebäudenetz oder Wärmenetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie Batteriespeicher • Wärme- und Kältenetze gespeist aus EE • Flexibilisierungen im Stromsystem • Contracting-Vorhaben und Modernisierungen 	U.a. werden gefördert: <ul style="list-style-type: none"> • Klimafreundliche Produktionsverfahren • Herstellung klimafreundlicher Technologien • Erzeugung Strom, Wärme und Kälte aus EE • Energiespeicher 	Einsatz regenerativer Energien zur Wärmeversorgung (Auch Wärmepumpen)	BHKW-Begleit-Beratungen
Art und Höhe der Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderquote von maximal 40 % • Fachplanung und Baubegleitung zu 50 % förderfähig 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 4,51 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) • ein bis drei tilgungsfreie Anfangsjahre 	<ul style="list-style-type: none"> • Zinsgünstige Kreditfinanzierung ab aktuell 3,63 % effektivem Jahreszins (Bonitätsklasse B) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschuss bemisst sich an den vermiedenen CO₂-Emissionen (50 Euro pro vermiedener Tonne CO₂) • Maximale Förderhöhe von 30 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Zuschusses in Höhe von 75 % des Tagessatzes des externen Beraters
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung eines Energieeffizienz-Experten nicht erforderlich • Ausschließliche Zuschussvariante beim Bafa verfügbar • Kombinierbar mit: Kombi-Darlehen Mittelstand der L-Bank (Zus. Klimaprämie von 2 %) 	Kreditvergabe über die Hausbank		<ul style="list-style-type: none"> • Förderangebot für KMU • Der Einsatz regenerativer Energien wird nur in Kombination mit einer weiteren Maßnahme gefördert (Bspw. energetische Sanierungsmaßnahmen) 	Der Förderhöchstbetrag liegt bei 4.800 €
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.				

(E-)Mobilität

Fördermittelgeber	BAFA	KfW	L-Bank	BAFA	VM BW
Förderprogramm	Kaufprämie Elektromobilität bzw. Umweltbonus	Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (Charge@BW)	E-Lastenfahrräder	Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement
Was wird gefördert?	Anschaffung und Leasing von Batterieelektro- oder Brennstoffzellenfahrzeugen (keine Förderung von Hybridelektrofahrzeugen)	U.a. wird gefördert: <ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Mobilität (E-Fahrzeuge und Infrastruktur) 	Installation, Leasing oder Contracting von Ladestationen inkl. Netzanschluss	E-Lastenfahrrädern und E-Lastenanhängern für den fahrradgebundenen Lastenverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Analyse, Konzepterstellung und Projektmanagement, einschließlich externer Unterstützung durch Beratung, Studien und Gutachten Umsetzungsmaßnahmen aus Analyse
Art und Höhe der Förderung	Bis zu 4.500 € Förderung	<ul style="list-style-type: none"> Zinsgünstige Kreditfinanzierung Zusätzlich ist die Beantragung eines "Klimazuschusses" aktuell in Höhe von 3 % möglich 	Pro Ladepunkt ist ein Zuschuss von bis zu 2.500 € möglich	25 % der Ausgaben für die Anschaffung, maximal jedoch 2.500 Euro pro E-Lastenfahrrad bzw. Lastenanhänger mit E-Antrieb	Bis zu 60 % Konzept- und Investitionskosten
Zu beachten	<ul style="list-style-type: none"> Ab 01.09.23 Förderung nur für Privatpersonen Ab 01.01.2024 keine Förderung für E-Autos über 45.000 EUR Nettolistenpreis Bestimmte Unternehmen wie kommunale Betriebe, Zweckverbände oder KMU mit dienstlichem Fahrzeugbedarf (bspw. Fahrschulen) können die Förderung mit dem "BW-e-Gutschein" um 1.000 € aufstocken. 	Kombinierbar mit dem BAFA-Umweltbonus		Leasing nicht zulässig	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen Landesbehörden und Landesbeteiligungen in vollständigem Landesbesitz Kommunale Behörden Andere nicht wirtschaftlich tätige Organisationen
Web-Link	Unter www.earf.de/foerderwegweiser-unternehmen finden Sie Links mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Förderprogrammen.				

Steuerlicher Hinweis zu E-Fahrzeugen: Elektrofahrzeuge sind für zehn Jahre von der KFZ-Steuer befreit. Danach fallen nur 50 % der eigentlichen KFZ-Steuer an.

Insbesondere für Kommunen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung gibt es noch weitere Förderangebote: <https://www.keg-bw.de/foerderberatung#c684-content-1>